

Kündigungsgründe

Beitrag von „Seph“ vom 29. Januar 2022 16:22

Zitat von Goldene Zitrone

Mimi_in_BaWue

Das kann und darf nie nicht für eine Kündigung reichen!

Was denn genau? Das Aufrufen von Pornoseiten während der Arbeit? Das reicht mit Sicherheit für eine Kündigung aus. Ich gehe davon aus, dass es der Kollegin gerade nicht gelungen ist, überzeugend darzustellen, dass sie es nicht selbst war. Und falls doch, hatte sie wahrscheinlich eine Aufsichtspflichtverletzung einzuräumen, die zumindest abmahnungswürdig wäre.